

Der Wahlvorstand

Dienststelle Georg-August-Universität Göttingen (ohne UMG)	Ort und Datum Göttingen, 22.01.2020
---	--

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 8 WO-PersV)

Gemäß § 10 NPersVG ist ein Personalrat zu wählen

im/ in der (Dienststelle) Georg-August-Universität Göttingen (ohne UMG)
--

Zahl der in der Regel Beschäftigten:	insgesamt 5322		
davon		Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamte	194	81	113
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5128	2763	2365

Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder	insgesamt 21		
davon erhalten die Gruppe der		davon	
		Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamten	2	1	1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19	10	9

Der Minderheitensitz nach § 15 Abs. 2 NPersVG und § 7 Abs. 6 Sätze 4 bis 7 WO-PersV ist zuerkannt worden:

<input type="checkbox"/> den Frauen	<input type="checkbox"/> den Männern	in der Gruppe der	<input type="checkbox"/> Beamtinnen und Beamten	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-------------------------------------	--------------------------------------	-------------------	---	---

Die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen (**Gruppenwahl**).

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.

Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen zur Einsichtnahme aus:

vom (Datum) 28.01.2020	bis zum Abschluss der Stimmabgabe	arbeitstäglich von/bis (Uhrzeit) jeweils Mo bis Do 09:30-15:00 Uhr und Fr 09:30-12:30 Uhr	im (Ortsangabe) Wilhelmsplatz 2, II. OG, Zi. 2.107 (Herr Dorenbusch)
---------------------------	-----------------------------------	--	---

Verfahren nach § 4 Abs. 3 WO-PersV:

Für die Beschäftigten der nachstehend bezeichneten Dienststellenteile, Nebenstellen usw. liegt ein Auszug aus dem Wählerverzeichnis, der die dort Beschäftigten umfasst, während desselben Zeitraums zur Einsichtnahme aus.

Bezeichnung der Dienststellenteile, Nebenstellen pp	arbeitstäglich von/bis (Uhrzeit)	im (Ortsangabe)

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

letzter Tag der Einspruchsfrist 04.02.2020
--

Die **Wahlberechtigten** und die in der Dienststelle vertretenen **Gewerkschaften** werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Tag des Aushangs dieses Wahlausschreibens dem Wahlvorstand **Wahlvorschläge** für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) einzureichen.

letzter Tag der Einreichungsfrist 11.02.2020
--

Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen unterzeichnet sein

in der Gruppe der	Anzahl der wahlberechtigten Gruppenangehörigen
Beamtinnen und Beamten	von mindestens 10
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	von mindestens 30

Die Unterschrift kann rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Frauen und Männern zu trennen und muss mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie bei Gruppenwahl in der jeweiligen Gruppe Frauen und Männer zu wählen sind (§ 10 Abs. 1 WO-PersV). Die Mindestzahl (§ 17 Abs. 2 Satz 2 NPersVG) beträgt:

für die Gruppe der	insgesamt	davon	
		Frauen	Männer
Beamtinnen und Beamten	2	1	1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19	10	9

Die Namen der Bewerberinnen sind links, die Namen der Bewerber rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und jeweils mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Anzugeben sind der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung, die Dienststelle und die Gruppenzugehörigkeit.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede und jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber oder ist die oder der Benannte verhindert, so gelten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Reihenfolge der Unterschriftsleistung als berechtigt. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein. Der Wahlvorschlag einer Gewerkschaft ist mit dem Namen der Gewerkschaft zu bezeichnen; daneben ist ein Kennwort zulässig. Die zur Kandidatur erforderlichen Formulare sind im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/PRundJAV> abrufbar oder können beim Wahlvorstand angefordert werden.

Die Wahlvorschläge werden an dieser Stelle ausgehängt:

spätestens am 02.03.2020	bis zum Abschluss der Stimmabgabe.
-----------------------------	------------------------------------

Die Stimmabgabe findet statt:

am (Datum) 09.-11.03.2020	von/bis (Uhrzeit) s. Anlage	im (Ortsangabe) s. Anlage
------------------------------	--------------------------------	------------------------------

Das Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag oder Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefwahl“ trägt, erhalten **auf Verlangen** Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimmen persönlich abzugeben.

Anordnungen nach § 21 WO-PersV siehe Anlage.

Das Wahlergebnis wird festgestellt

am (Datum) 11.03.2020	ab (Uhrzeit) 14:15 Uhr	im (Ortsangabe) ZHG, I. OG, Empore zwischen Hörsälen ZHG010 und ZHG011
--------------------------	---------------------------	--

Unterschrift der oder des Vorsitzenden 	Unterschrift 	Unterschrift 
---	--	---

Ausgehängt am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)	Abgenommen am
---	---------------

ANLAGE zu den Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats und zur Jugend- und Auszubildendenvertretung

1. Bekanntmachung der Wahltermine und Wahllokale:

Montag, 09.03.2020

08:00 – 10:00 Uhr: Hospitalstraße 3, Gebäudemanagement 1, Erdgeschoss, großer Besprechungsraum

10:30 – 12:30 Uhr: Waldweg 26, Hochhaus (ehem. PH), Foyer Erdgeschoss

13:00 – 16:00 Uhr: Platz der Göttinger Sieben 7, Verfügungsgebäude (VG), Erdgeschoss, Seminarraum 0.111

Dienstag, 10.03.2020

08:00 – 10:00 Uhr: Friedrich-Hund-Platz 1, Fakultät für Physik, Ebene B01, Dekanat, Sitzungszimmer 114

10:30 – 12:30 Uhr: Grisebachstraße 6, Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Foyer Erdgeschoss

13:00 – 15:00 Uhr: Büsgenweg 5, Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie, Erdgeschoss, Sitzungszimmer 0.123

Mittwoch, 11.03.2020

08:00 – 10:00 Uhr: Untere Karspüle 1a, Magazingebäude (ehem. Dekanatsgebäude Biologie), Erdgeschoss, Seminarraum 0.101

10:30 – 14:00 Uhr: Platz der Göttinger Sieben 5, ZHG, I. OG, Empore zwischen den Hörsälen ZHG010 und ZHG011

Die Stimmauszählung findet am 11.03.2020 ab 14:15 Uhr im ZHG, Platz der Göttinger Sieben 5, I. OG, Empore zwischen den Hörsälen ZHG010 und ZHG011, statt.

2. Anordnungen nach § 21 WO-PersV:

Briefwahl wird angeordnet für die bei den Versuchsgütern der Abt. Eigenbetriebe tätigen Beschäftigten.
Die Stimmabgabe kann auch persönlich in einem der Wahllokale nach Maßgabe der Nr. 1 erfolgen.

gez. Dorenbusch

gez. Koopmann

gez. Wehmeyer

- Wahlvorstand -

Ausgehängt am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)	Abgenommen am